

Vorlage

| Beratungsfolge | Datum | |
|------------------------|------------|------------|
| Ortsausschuss Füchtorf | 07.12.2020 | öffentlich |
| Infrastrukturausschuss | 10.12.2020 | öffentlich |

Weiterführung des Radweges Sassenberger Straße -Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2020-

Seitens der CDU-Fraktion ist mit Schreiben vom 05.10.2020 ein Antrag zur Weiterführung des Radweges an der Sassenberger Straße vorgelegt worden. Der Antrag schildert das gestiegene Verkehrsaufkommen durch die neuen und noch entstehenden Baugebiete, sowie den Landwirtschaftsverkehr. Laut Antrag wird die Fortführung des bestehenden Radweges an der Sassenberger Straße über die Brückenquerung der B 475 bis in die Rippelbäumer Straße angeregt. Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Zuge dieses Antrages hat eine Überprüfung der Sachlage vor Ort ergeben, dass die B 475 querende Brücke über eine Gesamtbreite von 9,00 m verfügt, abzüglich der vorhandenen Brückenkappen von jeweils 1,50 m verbleibt somit eine nutzbare Fahrbahnbreite von 6,00 m. Gemäß derzeit gültiger Richtlinie LGB-ERA_2011 bzgl. Schutzstreifen für Radfahrer, hat ein solcher Schutzstreifen eine Breite von 1,50 m, mindestens jedoch 1,25 m aufzuweisen. Wird das Brückenbauwerk beidseitig mit einem Schutzstreifen für Radfahrer versehen, verbleibt eine Fahrbahnbreite von 3,50 m. Laut der vorgenannten Richtlinie wird bei Installation von Radfahrerschutzstreifen eine Kernfahrbahnbreite von 4,50 m oder größer vorausgesetzt.

Eine einseitige Anordnung nur eines Radfahrerschutzstreifens ist ausdrücklich nicht zu empfehlen, da hieraus eine unübersichtliche Verkehrssituation erwächst, welche vor allem zu Verwirrungen der Radfahrer führen kann und ggf. riskante Fahrbahnwechsel der Radfahrer nach sich ziehen wird.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Aufgrund mangelnder Eignung des Brückenbauwerks über die B 475 an der Sassenberger Straße zur Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen, wird der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2020 zurückgewiesen und die entsprechende Planung nicht weiterverfolgt.“

DBgm.

Dü.